

**Ausfüllhinweise für das  
"Technische Datenblatt zum Bewilligungsantrag  
für Punkt-zu-Punkt Richtfunkanlagen"**

Feld	Hinweise
1	Tragen Sie die fortlaufende Nummer der technischen Datenblätter ein, falls es sich um mehr als eine Richtfunkstrecke handelt.
2	Tragen Sie den gewünschten Frequenzbereich ein, z.B. „38“ für den Frequenzbereich 38 GHz.
3	Tragen Sie Ihren Name und Ihren Wohnort bzw. Name und Sitz Ihrer Firma ein.
4	Tragen Sie die Geschäftszahl des Grundbescheides ein, mit dem die Richtfunkanlage(n) erstmals bewilligt wurde(n).
5	Tragen Sie den Ihnen vom Fernmeldebüro zugeordneten Kundencode ein.
6	Kreuzen Sie an, ob Sie einen neuen Antrag oder einen Antrag auf Änderung einer bestehenden Bewilligung einbringen oder ob Sie den Verzicht auf eine Bewilligung erklären (siehe auch Antragsformular, Feld 2).
7	Kreuzen Sie an, ob die Richtfunkanlage für die Betriebsart "Duplex" oder "Simplex" verwendet wird. Bei einseitig gerichteten Anwendungen sind die für die Empfangs-Funkstelle relevanten Angaben unter "Funkstelle 2" einzutragen.
8	Geben Sie eine Kurzbeschreibung des Verwendungszwecks der Funkanlage (§78 Abs 1 Z 2 TKG), insbesondere auch, ob die Richtfunkstrecke kommerziell genutzt wird.
9	Geben Sie an, ob die Bewilligung für die Funkstelle für 10 Jahre (§ 78 Abs. 5 TKG) oder befristet für eine kürzere Zeit (mit Ablauftermin) beantragt wird.
10	Tragen Sie Ihre eigene Bezeichnung der Richtfunkstrecke ("Link-ID") ein.
11	Tragen Sie Ihre eigene Standortbezeichnung der Funkstellen ("Site-ID") bzw. (bei Änderung und Verzicht) die "Anlageblattbezeichnung" entsprechend der Betriebsbewilligung ein.
12	Tragen Sie den geographischen Standort der Funkstellen ein (Ortsname oder geographische Bezeichnung, die aus einer Landkarte im Maßstab 1:50.000 entnommen werden kann).
13	Tragen Sie die Postanschrift der Funkstellen ein.
14	Geben Sie PLZ <b>und</b> Ort an.
15	Geben Sie die geographischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad (GGG), Minuten (MM) und Sekunden (SS,ss) an. Bezugskoordinatensystem: <b>WGS 84</b> .
16	Geben Sie die Seehöhe des Geländes am Antennenstandort an.
17	Geben Sie die Höhe des Antennenmittelpunktes über dem Gelände an.
18	Geben Sie den Abstand zwischen den Antennen der Funkstellen 1 und 2 an.
19	Geben Sie den Azimutwinkel der Hauptstrahlrichtung der Antennen in Grad an.
20	Geben Sie den Erhebungswinkel (Elevationswinkel) der Hauptstrahlrichtung der Antennen in Grad an.
21	Geben Sie den Hersteller der Funkanlagen an.
22	Geben Sie die Typenbezeichnung der Funkanlagen an.
23	Teilen Sie mit, ob für das einzusetzende Richtfunkgerät eine Zulassung erteilt wurde – geben Sie dann die Nummer der Zulassung an – oder ob vom Hersteller/Vertreiber des Gerätes gegenüber dem Büro für Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (früher Zulassungsbüro) die Konformität im Sinne der Richtlinie 99/5/EWG erklärt wurde.
24	Geben Sie die maximale Senderausgangsleistung in dBm oder W an, die für den Betrieb der Richtfunkstrecke geplant ist (geplante maximale Betriebsleistung). Die endgültige Festlegung erfolgt durch die Fernmeldebehörde.
25	Wenn Sie ein Richtfunkgerät mit automatischer Sendeleistungsregelung verwenden, geben Sie die maximal mögliche Reduzierung der Sendeleistung in dB bezogen auf die maximale Senderausgangsleistung an.
26	Kreuzen Sie den geplanten Kanalabstand an bzw. geben Sie diesen an, wenn er in der Auswahlliste nicht aufscheint. Die endgültige Festlegung erfolgt durch die Fernmeldebehörde.
27	Kreuzen Sie die maximal zu übertragende Datenrate an bzw. geben Sie diese an, wenn sie in der Auswahlliste nicht aufscheint.
28	Kreuzen Sie die vom Richtfunkgerät verwendete Modulationsart an bzw. geben Sie diese an, wenn sie in der Auswahlliste nicht aufscheint.
29	Geben Sie die für das geplante Richtfunkgerät gültige Systemklasse unter Angabe der für dieses Richtfunkgerät zutreffenden europäischen Norm (ETS/EN) an. Hinweise zu der zutreffenden europäischen Norm können Sie der für den jeweiligen Frequenzbereich gültigen Funk-Schnittstellenbeschreibung (FSB) entnehmen. Sollten keine Angaben erfolgen, wird von der Fernmeldebehörde die ungünstigste Systemklasse entsprechend der für dieses Richtfunkgerät zutreffenden europäischen Norm angenommen.

30	Geben Sie den Hersteller der Antennen für beide Funkstellen an.
31	Geben Sie die Typenbezeichnung der Antennen für beide Funkstellen an. Hinweis: Sollten der Fernmeldebehörde für diese Antennentype keine Antennendaten vorliegen, werden folgende Daten nachgefordert: - Antennendiagramm im Bereich 0° - 180° (Genauigkeit 1° und 1dB) als Grafik oder Tabelle - Öffnungswinkel (Winkel in Grad zwischen den beiden 3 dB-Punkten)
32	Geben Sie den Gewinn der Antenne in der Hauptstrahlrichtung (bezogen auf den isotropen Strahler) an.
33	Geben Sie den Gesamtwert der Dämpfungen (Kabel, Filter, Weichen etc.) getrennt für den Sende- und den Empfangszweig jeder Funkstelle an.
34	Geben Sie die geplante äquivalente isotrope Strahlungsleistung an. Der endgültige Wert ergibt sich aus der Festlegung der Senderausgangsleistung durch die Fernmeldebehörde.
35	Geben Sie die gewünschte Sende- und Empfangsfrequenz bzw. den Sende- und Empfangsfrequenzbereich an. Die endgültige Festlegung erfolgt durch die Fernmeldebehörde.
36	Geben Sie die gewünschte Polarisationssebene (vertikal oder horizontal) an. Die endgültige Festlegung erfolgt durch die Fernmeldebehörde.